



Gemeinderatsfraktion
LA CIVICA PER BOLZANO
Oltre-Weiter
Gemeinderat Della Ratta Claudio
claudio.della.ratta@gemeinde.bozen.it

An den
Präsidenten des Gemeinderates
der Stadt Bozen

Beschlussantrag Nr. 32/2024
FONDS MIT BEITRÄGEN ZUGUNSTEN DER BETRIEBE, DIE AUFGRUND VON
VANDALENAKTEN UND DIEBSTÄHLEN SCHÄDEN ERLITTEN HABEN

Prämisse:

- 2024 sind in Südtirol, und insbesondere in Bozen, die Straftaten gegen das private Eigentum stark angestiegen. Es handelt sich um Diebstähle, Vandalenakte, Einbrüche und Sachbeschädigungen. Davon betroffen waren vor allem Geschäfte.
- Auch wenn es immer schon Diebstähle in Geschäften und Supermärkten gegeben hat, so bleibt die Situation in der Stadt Bozen, wie auch im restlichen Staatsgebiet, problematisch.
- Laut Kriminalitätsindex ist 2023 in Bozen die Zahl der Einbrüche und Diebstähle unverändert geblieben: Es hat 3.109 Anzeigen je 100.000 Einwohner/innen gegeben. Diese Zahl ist 2024 zwar rückläufig, aber sie ist immer noch sehr hoch.
- In der Landeshauptstadt sind neben einzelnen Fällen von Ladendiebstahl in der jüngsten Zeit auch organisierte Banden aufgetreten, die für den Anstieg der Straftaten verantwortlich gemacht werden können. Sie verüben Diebstähle und dringen nachts in Bars, Geschäfte und Handelsbetriebe ein.

Es wird festgestellt, dass

- der Handels- und Dienstleistungsverband im Januar 2024 geschätzt hat, dass die Schäden durch Diebstähle bis zu 3% des Umsatzes der betroffenen Betriebe ausmachen können. Das hat Auswirkungen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, und verstärkt unter den Kaufleuten das Gefühl der Unsicherheit. Die steigende Nachfrage nach Videoüberwachungsanlagen kann als Zeichen dieses Unbehagens gedeutet werden.

Es wird weiters festgestellt, dass

- die Kaufleute von Bozen aufgrund der zahlreichen Einbrüche, bei denen Scheiben und Türen der Geschäfte beschädigt worden sind, verzweifelt sind. Auch wenn in einigen Fällen die Schäden durch eine Versicherung gedeckt sind, sind die Kaufleute der Meinung, dass die Sicherheit im Stadtgebiet, sowohl in

der Altstadt wie auch in den umliegenden Zonen, nicht mehr in angemessenem Maß gegeben ist. Sie fordern daher die Gemeinde auf, hier etwas zu unternehmen, um dem wachsenden Gefühl der Unsicherheit entgegenzuwirken.

Dies alles vorausgeschickt

VERPFLICHTET der Gemeinderat den Bürgermeister und den Stadtrat,

1. einen Sonderfonds einzurichten, aus dem Beiträge an die Unternehmen ausbezahlt werden, die im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 aufgrund von Vandalenakten, die bei versuchten oder erfolgten Einbrüchen und Diebstählen verursacht und die bei den Behörden zur Anzeige gebracht worden sind, einen Schaden erlitten haben.
2. Den Beitrag erhalten Privatunternehmen, deren Betriebslokale auf dem Gemeindegebiet von Bozen bei Vandalenakten, die mit versuchten oder erfolgten Einbrüchen und Diebstählen im Zusammenhang stehen, beschädigt worden sind. Diese Beiträge sind Teil der Maßnahmen der Gemeindeverwaltung zur Bekämpfung von Gesetzesverstößen und Vandalenakten. Es wird damit das Ziel verfolgt, ein ansehnliches Stadtbild zu wahren und die Kriminalität zu bekämpfen. Durch die Beiträge können die Schäden schnell wieder behoben werden, sodass der öffentliche Raum lebenswert bleibt und von der Bevölkerung gern genutzt wird.
3. Es muss gewährleistet werden, dass die Beiträge für die teilweise Deckung der Ausgaben für die Beseitigung der durch Vandalenakte und Einbrüche verursachten Schäden ausbezahlt werden.
4. Es muss festgelegt werden, dass auch die Privatunternehmen um einen Beitrag ansuchen können, deren Betriebslokale (z.B. Schaufenster) an einer öffentlichen Straße im Gemeindegebiet von Bozen liegen und die vor der Genehmigung der Maßnahmen des Gemeindevorstandes die Vandalenakten oder Einbrüche in ihren Betriebslokalen bei den zuständigen Behörden gemeldet haben.
5. Es muss festgelegt werden, dass die Beiträge auch bei Ausgaben gewährt werden, die für die Beseitigung der Schäden infolge der oben beschriebenen Vorfälle getätigt worden sind und die nicht von der Versicherung gedeckt sind. Als Bestätigung der Ausgaben müssen geeignete Unterlagen und Belege vorgelegt werden. In diesen Fällen wird ein Beitrag bis maximal 1.000,00 Euro pro gemeldetem Schadensfall gewährt. Bei Schäden, die zum Teil durch die Versicherung abgedeckt sind, wird ein Beitrag von 60% des nicht gedeckten Betrages ausbezahlt, und zwar bis maximal 500,00 Euro pro Schadensfall. Die Höhe der Beträge und der prozentuelle Anteil sind Richtwerte, und der Gemeindevorstand entscheidet über eventuelle Änderungen.

gez. Claudio Della Ratta

Roberto Zanin

Bozen, 25.11.2024